Deutscher Bundestag **Drucksache 18/9079**

18. Wahlperiode 06.07.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Drucksache 18/8858 –

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung

A. Problem

Leben und Wirken des fünften deutschen Bundeskanzlers Helmut Schmidt sollen in einer Erinnerungsstätte gewürdigt werden. Dies wird insbesondere damit begründet, dass sich über den Lebensweg eines der wichtigsten deutschen Staatsmänner des 20. Jahrhunderts auch wichtige Entwicklungen in Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland nachvollziehen lassen.

B. Lösung

Es werden die gesetzlichen Voraussetzungen zur Errichtung der „Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung“ geschaffen, die als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts ihren Sitz in Hamburg hat.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Die zur Erfüllung des Stiftungszwecks erforderlichen Mittel trägt der Bund.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/8858 mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert anzunehmen:

„§ 2 Absatz 4 wird aufgehoben.“

Berlin, den 6. Juli 2016

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Siegmund Ehrmann
Vorsitzender

Michael Kretschmer
Berichterstatter

Hiltrud Lotze
Berichterstatterin

Sigrid Hupach
Berichterstatterin

Ulle Schauws
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Michael Kretschmer, Hiltrud Lotze, Sigrid Hupach und Ulle Schauws

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/8858** in seiner 179. Sitzung am 23. Juni 2016 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss und den Haushaltsausschuss.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Gesetzentwurf werden die Voraussetzungen für die Errichtung einer Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung geschaffen. Die rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts soll ihren Sitz in Hamburg nehmen. Der Gesetzentwurf orientiert sich am Muster der Stiftungen mit ähnlicher Zielrichtung (Willy-Brandt-Stiftung, Bundeskanzler-Adenauer-Haus etc.). Die Rechtsform soll die überparteilich unabhängige und der unmittelbaren staatlichen Einflussnahme entzogene Stiftungsarbeit ermöglichen. Im Gesetzentwurf sind unter anderem der Stiftungszweck sowie die Stiftungsorgane und ihre Zusammensetzung geregelt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner 86. Sitzung am 6. Juli 2016 einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 79. Sitzung am 6. Juli 2016 einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des Änderungsantrags auf Ausschussdrucksache 18(22)187 empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Gesetzentwurf in seiner 65. Sitzung am 6. Juli 2016 beraten und einstimmig Annahme in geänderter Fassung empfohlen. Auch der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 18(22)187 war zuvor einstimmig beschlossen worden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, mit der Errichtung der Stiftung werde nicht nur die Leistung Helmut Schmidts als Bundeskanzler gewürdigt, sondern auch seine Rolle als Lehrer für Demokratie und Freiheit. Gerade im Hinblick auf die Streitkultur könnten sich heute viele ein Beispiel an ihm nehmen. Das Haus der Eheleute Schmidt werde als authentischer und anregender Ort für kommende Generationen erhalten.

Die **Fraktion der SPD** würdigte die Bedeutung Helmut Schmidts für die Bundesrepublik Deutschland und betonte, mit seinem Tod habe das Land einen großen, bis zuletzt in der Öffentlichkeit präsenten Staatsmann verloren. Die Gründung einer Stiftung, die das Erbe Helmut Schmidts wahrt, sei sehr angemessen. In der gewählten Konstruktion sei die Stiftung überdies zukunftsorientiert, weil sie im Sinne Helmut Schmidts für die Freiheit und die Einheit des deutschen Volkes, für Frieden und die Einigung Europas sowie für Verständigung unter den Völkern eintreten werde.

Die **Fraktion DIE LINKE.** gab an, sie trage die Einrichtung einer Bundesstiftung zur Würdigung des verstorbenen Altkanzlers mit. Da die Stiftung nicht nur das Vermächtnis des streitbaren Mahners und Ratgebers verwalten

werde, sondern sich mit der geopolitischen Rolle Deutschlands, mit außen-, sicherheits- und wirtschaftspolitischen Fragen befassen werde, sei darauf zu achten, dass der Stiftungsbeirat international und mit renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern besetzt werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstützte die Gründung einer Stiftung im Gedenken an Helmut Schmidt ebenfalls, verband damit allerdings die Anregung, grundsätzlich über die Aufgaben von Stiftungen nachzudenken, die einer bestimmten Person gewidmet sind. Schließlich werde die Helmut-Schmidt-Stiftung nicht nur beauftragt, den Verstorbenen in Erinnerung zu halten, sondern auch Analysen zu Deutschlands künftiger Rolle in der Außen-, Sicherheits- und Wirtschaftspolitik zu erarbeiten.

B. Besonderer Teil

Soweit die Bestimmungen des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/8858 unverändert geblieben sind, wird auf deren Begründung verwiesen. Die vom Ausschuss empfohlene Änderung des Gesetzentwurfs wird wie folgt begründet:

Zu § 2 Absatz 4

§ 2 Absatz 4 beruhte auf einem Missverständnis. Das Helmut-Schmidt-Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn existiert bereits. Eine Gründung ist daher nicht vonnöten. Das Helmut-Schmidt-Archiv im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn hat keinen Beirat. Sollte dieser erforderlich sein, so entstünde er auch auf Initiative der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Berlin, den 6. Juli 2016

Michael Kretschmer
Berichterstatter

Hiltrud Lotze
Berichterstatterin

Sigrid Hupach
Berichterstatterin

Ulle Schauws
Berichterstatterin

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333